10.000115 (10/283)
Reg. 81/-00

Motion Béatrice Wertli (CVP): Lichtverschmutzung vermeiden, Energie und Kosten sparen

Der Gemeinderat wird eingeladen, ein Konzept zur Reduktion der Lichtverschmutzung in der Stadt Bern zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Das Konzept hat einen Reglementsentwurf zur Verminderung der nächtlichen Lichtverschmutzung durch künstliche Lichtquellen auf Stadtgebiet zu beinhalten. Es hat namentlich auch Regeln bezüglich privater Lichtquellen (namentlich Werbetafeln) zu enthalten.

Begründung
Übermässige Lichtemissionen aus künstlichen Lichtquellen sind je länger je mehr ein Ärgernis. Nicht nur für die – auch im städtischen Raum – lebenden Tiere ist die Störung des Tag-/Nachtrhythmus störend, auch Menschen reagieren zunehmend negativ auf die konstante Beleuchtung des öffentlichen Raums. Der Lichtsmog ist mithin zu einer eigentlichen Zivilisationsplage geworden.
Verschiedenenorts ist das Thema Lichtverschmutzung von politischen Gremien bereits aufgenommen worden. So hat beispielsweise die Stadt Burgdorf bereits 2004 als erste Schweizer Stadt ein Lichtverschmutzungskonzept verabschiedet und der Kanton Bern (beco) publizierte 2008 ein Merkblatt zur Vermeidung von Lichtverschmutzung. Aber auch nationale Instanzen wie das BAFU haben bereits Empfehlungen zur Reduktion der Lichtverschmutzung erlassen. Die Vereinigung Dark Sky Switzerland (www.darksky.ch) kann diesbezüglich zur fachlichen Unterstützung beigezogen werden; sie hatte im übrigen auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Beleuchtung des Trams Bern West am Loryplatz den Richtlinien gegen Lichtverschmutzung nicht entspricht – ein weiterer Beleg dafür, dass die Stadtverwaltung offenkundig noch nicht genug für dieses Problem sensibilisiert ist.
Die Beleuchtung des städtischen Raums hat stets verschiedene Facetten und Komponenten. Dies ist namentlich im Vorstoss 06.000078 (Motion Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Ein sinnvoller Umgang mit Beleuchtung - Verminderung der Lichtverschmutzung) bereits thematisiert worden. Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat, über die Umsetzung dieses Vorstosses zusätzlich Bericht zu erstatten und namentlich den Einbezug privater Lichtquellen in allfällige bereits angelaufene Arbeiten zu integrieren.
Ein konsequentes Engagement gegen Lichtverschmutzung kann nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch Sinn machen – können doch durch eine reduzierte Lichtstärke und Brenndauer auch Energie und damit Kosten gespart werden.
Bei allen Anstrengungen gegen Lichtverschmutzung müssen aber Ausnahmen aus Gründen der Sicherheit – wo nötig – möglich sein.

Bern, 18. März 2010

Motion Béatrice Wertli (CVP), Kurt Hirsbrunner, Martin Schneider, Tanja Sollberger, Vinzenz Bartlome, Stefan Jordi, Jan Flückiger, Kathrin Bertschy, Manuel C. Widmer, Daniel Klauser, Stéphanie Penher

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bezüglich Lichtverschmutzung bewusst und setzt sich deshalb konsequent für den Schutz der Bevölkerung und der Tierwelt vor übermässigen Lichtemissionen im öffentlichen Raum ein. Dies ist insbesondere auch bei den Projekten Tram Bern West Brünnen und Neuer Bahnhofplatz der Fall. Gleichzeitig muss aber ein gewisses Mass an öffentlicher Beleuchtung toleriert werden, nicht zuletzt aus Gründen der Sicherheit.

Bereits am 1. Juni 2005 beschloss der Gemeinderat, eine stadtinterne Arbeitsgruppe, unter Beizug von Energie Wasser Bern (ewb), zu beauftragen, aktuelle Richtlinien für die Beleuchtung öffentlicher Aussenräume auszuarbeiten.

Am 1. Juli 2009 wurden diese Richtlinien für die Beleuchtung öffentlicher Aussenräume vom Gemeinderat beschlossen und rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Die Richtlinien sind für die Organe und die Verwaltung der Stadt Bern verbindlich und werden seither in der Praxis konsequent durchgesetzt.

Im gleichen Zeitraum wurde durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Leistungsvertrag mit ewb abgeschlossen. Seitens ewb wurden damit die Richtlinien für die eigene Arbeit ebenfalls als verbindlich erklärt. ewb als ausführende Instanz richtet sich nach den Empfehlungen der Schweizer Licht Gesellschaft (slg) und der Norm SN EN 13201 (Strassenbeleuchtung, Teil 1 - 4). Die slg veröffentlicht periodisch die neusten technischen Erkenntnisse bezüglich Beleuchtung in Aussenräumen in Form von Broschüren. ewb führt das Handbuch „Technische Festlegungen“ und adaptiert dieses jeweils an die neuen Empfehlungen der slg.

Die Stadt Bern hat sich bis Ende 2013 unter anderem folgende Ziele für die Beleuchtung des öffentlichen Raums gesetzt:

- Wie im Leistungsvertrag mit ewb festgehalten, werden alle Quecksilberdampflampen durch neue, energieeffiziente Lichtquellen ersetzt. Da das Licht der Quecksilberdampflampen einen sehr hohen UV-Anteil aufweist, werden Insekten und Nachtfalter in Massen angelockt und verenden so kläglich. Dies gilt es in Zukunft zu vermeiden (in der EU sind Lampen dieser Art ab 2015 verboten).
- Alle Kugellampen (Globulux), die eine unerwünschte diffuse Lichtstreuung nach allen Seiten erzeugen, werden ebenfalls (gemäss Leistungsvertrag) durch Modelle ersetzt, die eine Lichtverschmutzung möglichst vermeiden.
- Gestützt auf die Empfehlungen der slg, installiert ewb keine neuen Beleuchtungssysteme mehr, die stark nach oben abstrahlen. Dabei wird auch darauf geachtet, dass der Lichtkegel nur so weit wie nötig zur Seite strahlt.

Zurzeit findet unter der Federführung von ewb ein LED-Beleuchtungs-Pilotprojekt an der Freiburgstrasse statt. Im Juli 2010 wurden die Ergebnisse des Projekts auf der ewb-Website publiziert. An einem öffentlichen Anlass wurde der Pilotversuch vorgängig interessierten Personen vorgestellt.

Beleuchtung privater Grundstücke:
Dank der Intervention und den Empfehlungen von ewb konnten bereits Bauherren privater Bauprojekte überzeugt werden, ihre Beleuchtungskonzepte im laufenden Baubewilligungsprozess anzupassen und gemäss den städtischen Richtlinien für die Beleuchtung öffentlicher Aussenräume auszuführen (z.B. Überbauung Weissenstein/Neumatt, Rappardplatz).

Reklamebeleuchtung:
Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird auch die Bewilligung der Reklamebeleuchtungen geregelt. Momentan wird aber, mangels rechtlicher Grundlage, nicht konkret auf das Problem der Lichtverschmutzung eingegangen. Die Bewilligungsbehörde kann aber nachträglich eine zeitliche Beschränkung der Beleuchtung und/oder eine Einschränkung der Leuchtkraft der Reklamebeleuchtung anordnen, soweit dies zum Schutz der Wohnbevölkerung oder der Verkehrssicherheit erforderlich sein sollte.

Aus diesen Gründen anerkennt der Gemeinderat den zukünftigen Handlungsbedarf bezüglich Lichtverschmutzung durch Reklamebeleuchtung und sieht ein gewisses Verbesserungspotenzial im Vollzug, auf der Grundlage kantonaler Empfehlungen („Lichtverschmutzung vermeiden“, beco Berner Wirtschaft, 2008).

Die Erarbeitung eines Konzepts zur Reduktion der Lichtverschmutzung im öffentlichen Raum der Stadt Bern wird aus den genannten Gründen nicht befürwortet. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen und in ein Postulat umzuwandeln.

Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP) vom 2. März 2006 Ein sinnvoller Umgang mit Beleuchtung - Verminderung der Lichtverschmutzung (06.000078)
Dieser Vorstoss wurde vom Gemeinderat am 19. März 2008 eingehend behandelt und beantwortet. Die damals getroffenen Aussagen werden durch die heutige Antwort auf die vorliegende Motion Béatrice Wertli (CVP) erneut bekräftigt.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Es ergeben sich keine direkten Folgen für das Personal und die Finanzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 13. September 2010

Der Gemeinderat